

civilrechtlicher. Deswegen werde ich dagegen stimmen, daß in Bezug auf Punkt 4 ebenfalls bereits Beruhigung zu fassen sei. Auf das Materielle will ich nicht wieder eingehen; es kann überhaupt nicht Zweck der Berathung des jetzigen Berichts sein, auf alle früher gestellten Anträge nochmals einzugehen, deren Nothwendigkeit nochmals zu zeigen; aber gewiß wird die Kammer selbst noch ihrer frühern Meinung sein, daß eine bessere Stellung des Advocatenstandes, das heißt nicht etwa eine bessere in Bezug auf die Advocaten selbst, eine für ihr Interesse günstigere, nein, eine auch im Allgemeinen für das Publicum bessere Stellung der Advocaten höchst erwünscht sei, um so mehr, als auch auf diesem Landtage darauf bezügliche Petitionen, sogar von Baien, aus dem größern Publicum hervorgegangen, bei der Kammer eingegangen und der dritten Deputation überwiesen, aber leider! auch nicht erledigt worden sind. Ich hoffe daher, daß die Regierung die erste beste Gelegenheit und die erste Zeit benutzen werde, eine Advocatenordnung zu bearbeiten, um somit dem Wunsche der Advocaten selbst sowohl, als dem des Publicums entgegenzukommen.

Abg. Schumann: Im Sinne des Abgeordneten D. Schaffrath muß auch ich mich erklären. Ich will zwar zugeben, daß die Bearbeitung der Advocatenordnung im Zusammenhange steht mit der Civilproceßgesetzgebung; allein ich glaube, daß nichts desto weniger eine Bearbeitung derselben auch selbstständig erfolgen kann, wie dies die Vorgänge anderer Länder bereits beweisen. — (Staatsminister v. Falkenstein tritt ein.) — Deshalb kann ich mich auch der Deputation, wenn sie empfiehlt, Beruhigung zu fassen bei der Erklärung der hohen Staatsregierung, auf Bearbeitung der Advocatenordnung bei Organisation der Gerichtsverfassung im Allgemeinen Rücksicht nehmen zu wollen, nicht anschließen; denn wie ich schon gesagt habe, die Ausarbeitung einer Advocatenordnung kann selbstständig erfolgen, und es sind die Klagen und Beschwerden der Advocaten so gerechtfertigt und so dringend, wenigstens in einigen Punkten, daß sie eine baldige Abhülfe erheischen. Ich würde deshalb einen Antrag stellen, wenn der geehrte Herr Vorstand des Justizministeriums zugegen wäre, daß die Sache recht bald in Angriff genommen werden möchte. Indessen hoffe ich, daß vielleicht noch der Bericht der dritten Deputation, welcher die Einführung eines neuen Civilproceßgesetzes empfiehlt, zur Berathung kommen wird, und deshalb die Sache vielleicht nochmals zur Sprache gebracht werden würde.

Präsident Braun: Auf die Bemerkung des Abgeordneten Schumann habe ich als Vorstand der Deputation und zugleich als Präsident der Kammer zu bemerken, daß die Deputation lebhaft gewünscht, diesen Bericht zur Berathung zu bringen; indessen das Präsidium war der Ansicht, daß eine derartige Berathung unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum zu einem Resultate führen könnte, da offenbar der Gegenstand so umfassend ist, und in so hohem Grade das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt und verdient, daß vorauszusehen sein dürfte,

es würde, selbst wenn er durch diese Kammer hindurch, schon vor einigen Wochen gegangen wäre, kaum in der ersten Kammer noch eine Berichterstattung, oder gar die Berathung in der Kammer haben erfolgen können. Deshalb bin ich, so sehr man in der Deputation und ich selbst als Vorstand derselben von dem Wunsche beseelt war, es möchte gerade dieser sehr wichtige Gegenstand an die Kammer zur Berathung kommen, doch als Präsident der Kammer — ich muß hier die doppelte Person hervorheben — der Ansicht gewesen, es sei besser, der Kammer nicht eine Zeit zu rauben, die sie vielleicht noch zu Gegenständen verwenden kann, welche noch ein Resultat haben können, und deshalb unterließ ich es, diesen Gegenstand auf eine Tagesordnung zu bringen.

Abg. Schumann: Unter diesen Umständen kann ich nur beklagen, daß die Reform des Advocatenstandes so weit hinausgeschoben wird.

Abg. Joseph: Obschon ich anerkenne, daß der Antrag einer frühern Ständeversammlung auf Abfassung einer Advocatenordnung eine förmliche Erledigung nicht gefunden hat, so fühle ich mich doch bewogen, in diesem Falle für die Deputation zu stimmen und von den von meinen beiden Freunden ausgesprochenen Ansichten mich zu trennen. Ich muß nämlich befürchten, daß eine Advocatenordnung, wenn sie gegeben wird, jedenfalls der Selbstständigkeit und der jetzigen Unabhängigkeit der Advocaten von den Untergerichten zu nahe treten und ein Gesetz bilden würde, welches dem hier oft ausgesprochenen Vorwurfe des Zuvielregierens unterworfen sein würde. Aus diesem Grunde, da ich für eine Advocatenordnung selbst nicht stimme, werde ich der Deputation beitreten.

Abg. D. Schaffrath: Mein Freund, der Abgeordnete Joseph, dürfte sich in der Befürchtung vor dem Inhalte oder Einflusse der Advocatenordnung wohl irren, so gerecht und begründet auch sonst eine solche Befürchtung heutigen Tags ist. So viel ich weiß, ist die frühere Ständeversammlung sowohl, als namentlich der Stand der Advocaten selbst von der Erwartung ausgegangen, durch eine Advocatenordnung selbstständiger und von der oft sehr lästigen nicht nur, sondern auch wirklich die Ehre des Advocatenstandes verletzenden Art von Aufsicht, welche sich die untersten Behörden anmaßen möchten, befreit zu werden und unter die unmittelbare Aufsicht der höhern Behörde, namentlich aber unter seine, des Advocatenstandes, eigene Aufsicht und Controle, das heißt einer Advocatenkammer zu kommen, so daß diese ein Collegium parium, das heißt ein Collegium von Advocaten über Advocaten, ausmacht, welches die Sittenpolizei, wenn es nothwendig ist, ausübt. Gerade dadurch wird sich die Aufsicht der Gerichte, die dem Advocatenstande fern stehen, überflüssig machen, sobald die Advocaten über sich selbst und über die unter ihnen etwa befindlichen untauglichen und unwürdigen Subjecte strenge Aufsicht und Controle führen. Ich muß also dabei stehen bleiben, daß eine Advocatenordnung nur höchst erwünscht ist, und ich bin überzeugt, daß auch diese Kammer dem Beispiele anderer